

Statut über die Stiftung eines Ehrenringes der Stadt Moers

In dem Bestreben, Persönlichkeiten zu ehren, die sich um die Stadt Moers besonders verdient gemacht haben, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.09.2016 beschlossen, einen

„Ehrenring der Stadt Moers“

zu stiften.

Der Ehrenring der Stadt Moers ist ein 14-karätiger einwärts gewölbter Siegelring mit aufgelegtem graviertem plastischen Stadtwappen.

Bei der Verleihung ist der Ehrenring auf der Innenseite mit der Inschrift „Stadt Moers, Nr. ...“ zu versehen.

Für die Verleihung gelten folgende Grundsätze:

- a) Der Ehrenring der Stadt Moers kann an Persönlichkeiten für hervorragende und außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Stadt vornehmlich im Bereich der kommunalpolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Arbeit verliehen werden.
 - b) Die Voraussetzungen zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers im Bereich kommunalpolitischer Arbeit liegen insbesondere dann vor, wenn Bürger im Rat der Stadt mindestens 15 Jahre tätig sind oder tätig waren.
 - c) Für Ratsmitglieder, welche schon vor der Kommunalwahl 2014 im Rat der Stadt Moers tätig waren, liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers bereits bei einer Ratstätigkeit von 12 Jahren vor.
1. Die Verleihung des Ehrenringes erfolgt durch den Rat der Stadt.
 2. Der Ehrenring der Stadt Moers wird in feierlicher Form überreicht.
 3. Das Statut über die Stiftung eines Ehrenringes der Stadt Moers vom 17.03.1981 tritt hiermit außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

(...)

Moers, den 05.10.2016

Der Bürgermeister
gez. Fleischhauer

s. Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 16/2016 vom 06.10.2016